



N i e d e r s c h r i f t

Innen- und Rechtsausschuss

19. Wahlperiode - 25. Sitzung

am Mittwoch, dem 7. März 2018, 14:00 Uhr,
im Sitzungszimmer 142 des Landtags

Anwesende Abgeordnete

Abg. Barbara Ostmeier (CDU)

Vorsitzende

Abg. Tim Brockmann (CDU)

Abg. Claus Christian Claussen (CDU)

Abg. Hans Hinrich Neve (CDU)

Abg. Dr. Kai Dolgner (SPD)

Abg. Özlem Ünsal (SPD)

i. V. von Abg. Stefan Weber

Abg. Kathrin Wagner-Bockey (SPD)

Abg. Burkhard Peters (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Abg. Jan Marcus Rossa (FDP)

Abg. Claus Schaffer (AfD)

Abg. Lars Harms (SSW)

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

| Tagesordnung: | | Seite |
|----------------------|---|--------------|
| 1. | Entwurf eines Gesetzes zur Bereinigung des Landesrechts im Bereich der Justiz | 6 |
| | Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 19/365 | |
| | Änderungsantrag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP Umdruck 19/620 | |
| | Änderungsantrag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP Umdruck 19/725 | |
| 2. | Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über den kommunalen Finanzausgleich in Schleswig-Holstein (Finanzausgleichsgesetz - FAG) | 7 |
| | Gesetzentwurf der Fraktion der SPD Drucksache 19/352 | |
| 3. | Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Parlamentsinformationsgesetzes | 8 |
| | Gesetzentwurf der Fraktionen von CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und der Abgeordneten des SSW Drucksache 19/499 | |
| 4. | Bericht des Landesbeauftragten für Menschen mit Behinderung beim Präsidenten des Schleswig-Holsteinischen Landtages über die Situation der Menschen mit Behinderung in Schleswig-Holstein sowie über seine Tätigkeit 2015 bis 2017 | 9 |
| | Drucksache 19/423 | |
| 5. | Bericht über den Besitz und die Nutzung von Waffen in Schleswig-Holstein | 10 |
| | Bericht der Landesregierung Drucksache 19/474 | |
| 6. | Verschiedenes | 11 |

Die Vorsitzende, Abg. Ostmeier, eröffnet die Sitzung um 14:05 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

Vor Eintritt in die Tagesordnung befasste der Ausschuss sich mit den nachträglich gelieferten Akten der Landesregierung zum Komplex Rockerkriminalität (Schreiben von Staatssekretär Geerds vom 19. Februar 2018).

Abg. Dr. Dolgner weist darauf hin, dass es sich nicht um eine vollständige Aktenvorlage, sondern um eine Auswahl handele. Die Gründe hierfür könne er in öffentlicher Sitzung nicht erörtern.

Die Ausschussvorsitzende, Abg. Ostmeier, stellt fest, dass die hier vorzunehmende Behandlung der Akten kein Präjudiz für eine entsprechende Behandlung der Akten im Parlamentarischen Untersuchungsausschuss darstelle.

Sodann fasst der Ausschuss folgende Beschlüsse zur Behandlung der Akten:

1. Soweit Akten oder Aktenbestandteile von Stellen aus dem Geschäftsbereich des MILI nach der VSA SH eingestuft worden sind, werden diese durch den Innen- und Rechtsausschuss nach dem für die entsprechenden Geheimhaltungsgrade gemäß § 3 der Geheimschutzordnung des Schleswig-Holsteinischen Landtages (GehSchO SH) geltenden Regularien dieser Geheimschutzordnung sowie der VSA SH behandelt und sind geheim zu halten.
2. Im Übrigen werden alle vorgelegten Akten und Unterlagen - soweit nicht explizit ausgenommen - im Sinne des § 13 GehSchO SH sowie des § 17 Absatz 2 der Geschäftsordnung des Schleswig-Holsteinischen Landtages (LTGO SH) vertraulich behandelt und geheim gehalten.
3. Von den unter die Beschlüsse zu Ziffer 1 und 2 fallenden Unterlagen dürfen keine Kopien, Ablichtungen, Abschriften, Abdrucke oder ähnliches gefertigt werden (Notizen sind selbstverständlich möglich). Die Nutzung mobiler Endgeräte oder anderer technischer Geräte im Aktenraum ist nicht zulässig. Außerhalb des Aktenraumes ist die Nutzung der Unterlagen ausschließlich während der Ausschusssitzungen gemäß den Vorgaben der GehSchO SH zulässig.
4. Beratungen über die Inhalte des Aktenvorlagebegehrens finden nur in nicht öffentlicher Sitzung statt (Artikel 17 Absatz 3 Satz 2 LVerf SH i.V.m. § 17 Absatz 1 Satz 2

LTGO SH); die Beratungen sowie die Protokolle hierüber sind vertraulich sowie geheim zu halten (§ 17 Absatz 2 LTGO), im Falle der Beschlussziffer 1 mit einem entsprechenden Geheimhaltungsgrad gemäß § 3 GehSchO. Für den Fall, dass eine Beratung in nicht öffentlicher Sitzung nicht beabsichtigt ist, wird um Mitteilung gebeten.

5. Bei der Akteneinsicht kann sich eine Abgeordnete oder ein Abgeordneter von einer fachkundigen Hilfsperson begleiten und unterstützen lassen. Voraussetzung hierfür ist, dass diese gegenüber der Landtagspräsidentin oder dem Landtagspräsidenten schriftlich benannt und von dieser oder diesem schriftlich ermächtigt und unter Hinweis auf eine mögliche Strafbarkeit zur Verschwiegenheit verpflichtet worden ist.
6. Ausgenommen von den Beschränkungen der Beschlussziffern 1 bis 5 sind Unterlagen, welche ausschließlich von den Ziffern 10, 11, 17, 18 und 19 des Aktenvorlagebegehrens umfasst werden.

Sodann billigt der Ausschuss einstimmig die Tagesordnung in der vorliegenden Fassung.

1. Entwurf eines Gesetzes zur Bereinigung des Landesrechts im Bereich der Justiz

Gesetzentwurf der Landesregierung

[Drucksache 19/365](#)

(überwiesen am 14. Dezember 2017)

Änderungsantrag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP

[Umdruck 19/620](#)

Änderungsantrag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP

[Umdruck 19/725](#)

hierzu: [Umdrucke 19/512](#), [19/629](#), [19/678](#)

Abg. Claussen erläutert den neuen Änderungsantrag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP ([Umdruck 19/725](#)). Dieser ersetze den bisherigen Änderungsantrag ([Umdruck 19/620](#)).

Abg. Dr. Dolgner erklärt, dass der Änderungsantrag der regierungstragenden Fraktionen die bestehenden Bedenken gegen die Vorlage ausräume. Seine Fraktion könne daher sowohl dem Änderungsantrag wie auch dem Gesetzentwurf zustimmen.

Einstimmig nimmt der Ausschuss den Änderungsantrag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP, [Umdruck 19/725](#), an. Den so geänderten Gesetzentwurf, [Drucksache 19/365](#), empfiehlt der Ausschuss dem Landtag einstimmig zur Annahme.

2. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über den kommunalen Finanzausgleich in Schleswig-Holstein (Finanzausgleichsgesetz - FAG)

Gesetzentwurf der Fraktion der SPD

[Drucksache 19/352](#)

(überwiesen am 15. Dezember 2017 an den **Innen- und Rechtsausschuss** und an den Finanzausschuss)

hierzu: [Umdrucke 19/516](#), [19/611](#), [19/637](#), [19/647](#), [19/653](#), [19/654](#)

Gegen die Stimmen von SPD und SSW mit den Stimmen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und AfD empfiehlt der Ausschuss den Gesetzentwurf dem Landtag zur Ablehnung.

3. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Parlamentsinformativonsgesetzes

Gesetzentwurf der Fraktionen von CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und der Abgeordneten des SSW
[Drucksache 19/499](#)

(überwiesen am 23. Februar 2018)

Bei Enthaltung der AfD empfiehlt der Ausschuss den Gesetzentwurf dem Landtag einstimmig zur Annahme.

4. Bericht des Landesbeauftragten für Menschen mit Behinderung beim Präsidenten des Schleswig-Holsteinischen Landtages über die Situation der Menschen mit Behinderung in Schleswig-Holstein sowie über seine Tätigkeit 2015 bis 2017

[Drucksache 19/423](#)

(überwiesen am 22. Februar 2018 an den Sozialausschuss und an alle übrigen Landtagsausschüsse)

Einstimmig empfiehlt der Ausschuss dem federführenden **Sozialausschuss**, den Bericht dem Landtag zur Kenntnisnahme zu empfehlen.

5. Bericht über den Besitz und die Nutzung von Waffen in Schleswig-Holstein

Bericht der Landesregierung

[Drucksache 19/474](#)

(überwiesen am 22. Februar 2018 zur abschließenden Beratung)

- Verfahrensfragen -

Der Ausschuss kommt überein, in einer seiner nächsten Sitzungen einen Bericht des Innenministers zu der Vorlage und den geführten Gesprächen entgegenzunehmen.

6. Verschiedenes

Der Ausschuss kommt überein, die im Terminplan vorgesehenen Sitzungen am 14. März 2018 sowie am 31. Oktober 2018 ausfallen zu lassen.

Die Vorsitzende, Abg. Ostmeier, schließt die Sitzung um 14:20 Uhr.

gez. Barbara Ostmeier
Vorsitzende

gez. Dörte Schönfelder
Geschäfts- und Protokollführerin